



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

Koordinatoren/Koordinatorinnen
für den EFRE

nur per E-Mail

Nachrichtlich:
EU-VB
ESF-Koordinatoren/
Koordinatorinnen

EU-Bescheinigungsbehörde
des Landes Sachsen-Anhalt
für den EFRE und den ESF

Prüfungen der EU-Bescheinigungsbehörde zu den Verfahren im Rahmen der Bestätigung der getätigten Ausgaben

Fonds: EFRE 2014 – 2020 (2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, wird im Herbst dieses Jahres ein Zahlungsantrag für den **EFRE** gestellt werden. Als Stichtag war hierfür der 31.10.2018 vorgesehen. Im Rahmen der Gremiensitzungen (u. a. IMAG ESIF) zeichnete sich jedoch ab, dass eine Erreichung des n+3-Ziels des Jahres 2018 bis zu diesem Stichtag fraglich ist. Daher beabsichtige ich, den Stichtag für den EFRE-Zahlungsantrag auf den spätmöglichen Zeitpunkt zu verschieben.

In Absprache mit der EU-Prüfbehörde und der EU-Verwaltungsbehörde wird der **Stichtag** für den Zahlungsantrag EFRE **ausnahmsweise** auf den **18.11.2018** festgelegt. Aufgrund der engen Terminkette für alle beteiligten Stellen im Bestätigungsverfahren ist ein späterer Termin nicht möglich.

Die Terminverschiebung hat zur Folge, dass sich die **Bearbeitungszeiträume für alle Instanzen verkürzen** werden. Davon betroffen ist u. a. auch die gemäß Punkt 3.5.2 der „Verfahrenshinweise ... zur Bestätigung von Ausgaben“ eingeräumte **Frist von 10 Tagen, die sich reduzieren** könnte.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Magdeburg, 28. September 2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: BB/46813 – 144
Ausgabenbestätigung

bearbeitet von: Herrn Müller

Tel.: (0391) 567-1277

Editharing 40 • 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Innerhalb dieser Frist sind durch die Zwischengeschalteten Stellen gem. o. a. Leitfaden die einzelnen Buchungen der Anlage 1 zur Ausgabenbestätigung nach eigenem Ermessen risikoorientiert, **im Idealfall stichprobenhaft anhand der Vorhabensakten**, mindestens aber anhand von **Übersichten, die aus den Förderakten** heraus erstellt worden sind, auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und zu dokumentieren.

Mir ist bewusst, dass die zur Verfügung stehende Zeit zur Datenprüfung im Ausgabenbestätigungsverfahren ambitioniert sein könnte. Der o. a. Leitfaden schließt allerdings keine Prüfverfahren **bereits im Vorfeld** des Prozesses der Ausgabenbestätigung aus. Daher bestehen keine Bedenken, im Hinblick auf anstehende Zahlungsanträge **kontinuierlich Einsicht in die Förderakten** und entsprechende Prüfungen vorzunehmen sowie zu dokumentieren. Die erforderlichen Stichproben könnten u. a. aus den von IB Clearing monatlich an die Ressorts übersandten Vorhabensdaten gezogen und z. B. ein Abgleich mit den als förderfähig festgestellten Ausgaben lt. Prüfvermerk vorgenommen werden. Im Rahmen des eigentlichen Bestätigungsverfahrens könnten dann zunächst die bereits vorher durchgeführten Prüfungshandlungen auf der Anlage 1 zu den Ausgabenbestätigungen vermerkt werden. Die Ausgaben, welche noch nicht in der Monatsübersicht enthalten waren, jedoch in der Anlage 1 zur Ausgabenbestätigung ausgewiesen werden (im aktuellen Fall, wenn die Monatsübersicht per 15.10.2018 verwendet würde: 16.10.-18.11.2018), sind dann im Rahmen des Bestätigungsverfahrens gemäß des o. a. Leitfadens auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und zu dokumentieren.

Gleichzeitig weise ich noch darauf hin, dass ein rein technischer Abgleich zwischen Daten des efREporters (Anlage 1 zu den Ausgabenbestätigungen) mit einem eventuell vorhandenen Vorsystem nicht den Erfordernissen gemäß Punkt 3.5.2 der „Verfahrenshinweise ... zur Bestätigung von Ausgaben“ entspricht. Fehlerhafte Datenerfassungen (z. B. Buchungen beim falschen Vorhaben, Zahlendreher und ähnliches) würden bei einem rein technischen Abgleich nicht aufgedeckt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Loritta Möller